

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 10.01.2025

Betreff: Eilantrag auf Überprüfung und sofortige Abberufung der Verfahrensbeiständin sowie Klärung zur fortgesetzten Tätigkeit des Richters im HK-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Eilantrag auf Überprüfung und sofortige Abberufung der Verfahrensbeiständin in meinem Verfahren. Zudem bitte ich um Klärung, wie der zuständige Richter weiterhin im HK-Verfahren tätig sein kann, obwohl ein Befangenheitsantrag gestellt wurde, der eng damit zusammenhängende Verfahren betrifft.

Begründung:

1. Utauglichkeit der Verfahrensbeiständin:

Ich habe im Verlauf dieses Verfahrens unzählige Male – insgesamt über 100 Eingaben – auf die Utauglichkeit der Verfahrensbeiständin hingewiesen. Diese Utauglichkeit äußert sich durch systematische Parteilichkeit zugunsten der Kindesmutter, die Ignoranz wesentlicher Fakten, die bewusste Verzerrung der Wahrheit und die Verweigerung, meine Position als Vater in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

2. Fortgesetzte Zusammenarbeit trotz Befangenheitsantrag:

Trotz der von mir vorgebrachten Hinweise und der anhängigen Befangenheitsprüfung arbeitet der zuständige Richter weiterhin mit der Verfahrensbeiständin zusammen. Dies stellt nicht nur eine Missachtung meiner

Eingaben dar, sondern wirft auch erhebliche Zweifel an der Neutralität und Objektivität des Verfahrens auf.

3. Frage zur Tätigkeit des Richters im HK-Verfahren:

Ich möchte das Gericht ausdrücklich fragen, wie es möglich ist, dass der zuständige Richter weiterhin im HK-Verfahren tätig ist, obwohl ich bereits einen Befangenheitsantrag gestellt habe, der die Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht betrifft.

Es ist offensichtlich, dass das HK-Verfahren in direktem Zusammenhang mit den genannten Verfahren steht, da es ebenfalls das Wohl meines Sohnes betrifft. Selbst wenn ich dieses Verfahren im ursprünglichen Befangenheitsantrag nicht explizit erwähnt habe, sollte doch klar sein, dass die Neutralität des Richters in allen Verfahren, die meinen Sohn betreffen, sichergestellt werden muss.

Ich kann und werde nicht zulassen, dass Entscheidungen, die das Wohl meines Kindes betreffen, unter der Leitung eines Richters getroffen werden, dessen Neutralität ich aus gutem Grund angezweifelt habe.

4. Unverständliche Verzögerung bei der Zustellung:

Ich fordere das Gericht auf, zu klären, warum ein Schreiben, das auf den 23.12.2024 datiert ist, erst am 08.01.2025 bei mir eingegangen ist. Diese Verzögerung ist nicht nur unverständlich, sondern beeinträchtigt auch meine Möglichkeiten, fristgerecht auf die Inhalte des Schreibens zu reagieren. Ich möchte wissen, ob die Zustellung absichtlich verzögert wurde oder ob es einen nachvollziehbaren Grund für diese Verzögerung gibt.

5. Gefährdung des Kindeswohls:

Durch die fortgesetzte Tätigkeit der Verfahrensbeistandin, deren Handeln nachweislich nicht im Interesse des Kindeswohls liegt, die Verzögerung bei der Zustellung von Schriftstücken und die fortgesetzte Tätigkeit des Richters im HK-Verfahren wird die Unabhängigkeit und Fairness des Verfahrens massiv beeinträchtigt. Diese Gefährdung ist nicht hinnehmbar und muss umgehend abgestellt werden.

Ich fordere hiermit:

1. Eine sofortige gerichtliche Überprüfung der Tätigkeiten und Entscheidungen der Verfahrensbeistandin.
2. Die Abberufung der Verfahrensbeistandin aus meinem Verfahren und die Ernennung einer neutralen und qualifizierten Person.

3. Eine Stellungnahme des Gerichts, warum trotz meiner umfassenden Hinweise bisher keine Maßnahmen ergriffen wurden, um die Neutralität des Verfahrens zu gewährleisten.
4. Eine Klärung, warum ein Schreiben vom 23.12.2024 erst am 08.01.2025 bei mir einging, und Maßnahmen, um solche Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden.
5. Eine Erklärung, warum der Richter weiterhin im HK-Verfahren tätig ist, und Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Neutralität in allen Verfahren gewahrt bleibt.

Zusammenfassung:

Dieser Antrag zielt darauf ab, die Neutralität und Objektivität des Verfahrens sicherzustellen und das Wohl meines Kindes zu schützen. Die fortgesetzte Zusammenarbeit mit einer ungeeigneten Verfahrensbeiständin, die unverständliche Verzögerung bei der Zustellung eines entscheidenden Schreibens und die Tätigkeit des Richters in einem eng verbundenen Verfahren trotz Befangenheitsantrag sind nicht akzeptabel. Ich bitte das Gericht dringend, diese Punkte umgehend zu klären.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Jäckel



für Nicolas